

## EPLUS2020

**Call: EACEA-03-2020**

(Erasmus Charter for Higher Education 2021-2027)

**Topic: ECHE-LP-2020**

**Type of action: EPLUS2020-ACR**

**Proposal number: 101013976**

**Proposal acronym: ECHE\_Beuth**

Deadline Id: EACEA-03-2020-1

Table of contents

<i>Section</i>	<i>Title</i>	<i>Action</i>
1	General information	
2	Participants & contacts	
3	Information related to eligibility criteria	

### *How to fill in the forms*

The administrative forms must be filled in for each proposal using the templates available in the submission system. Some data fields in the administrative forms are pre-filled based on the previous steps in the submission wizard.

## 1 - General information

Topic ECHE-LP-2020

Type of Action EPLUS2020-ACR

Call Identifier EACEA-03-2020

Deadline Id EACEA-03-2020-1

Acronym

Proposal title

*Note that for technical reasons, the following characters are not accepted in the Proposal Title and will be removed: < > " &*

Duration in months

Fixed keyword 1

Free keywords

Application language

### Abstract\*

*Beuth University of Applied Sciences Berlin pursues to make full use of the potential of the Erasmus Programme for its institutional development and the further internationalisation of the institution. Beuth strives to achieve the following objectives with its participation:*

- 1.) More students go abroad for a period of study or training*
- 2.) More teaching staff go abroad for a teaching or training stay*
- 3.) More technical and administrative staff go abroad for a period of training*
- 4.) Strengthening Internationalisation at Home*
- 5.) Increasing the international network*

Remaining characters

1430

# Proposal Submission Forms

Proposal ID 101013976

Acronym ECHE\_Beuth

Has this proposal (or a very similar one) been submitted in the past 2 years in response to a call for proposals under Horizon 2020 or any other EU programme(s)?  Yes  No

Please give the proposal reference or contract number.

XXXXXX-X

## Declarations

1) We/I declare to have the explicit consent of all participants on their participation and on the content of this proposal.	<input checked="" type="checkbox"/>
2) We/I confirm that the information contained in this proposal is correct and complete and that none of the project activities have started before the proposal was submitted.	<input checked="" type="checkbox"/>
3) We/I declare: - to be fully compliant with the eligibility criteria set out in the call - not to be subject to any exclusion grounds under the EU Financial Regulation (Regulation No 2018/1046) - to have the financial and operational capacity to carry out the proposed project	<input checked="" type="checkbox"/>
4) We/acknowledge that all communication will be made through the Funding & Tenders Portal electronic exchange system and that access and use of this system is subject to the <a href="#">Funding &amp; Tenders Portal Terms and Conditions</a> .	<input checked="" type="checkbox"/>
5) We/I acknowledge and authorize the collection, use and processing of personal data for the purpose of the evaluation of the proposal and the subsequent management of the grant/prize (if any). We/I acknowledge and authorize that the data may also be used for the monitoring and evaluation of the EU funding programme, the design of future programmes and communication purposes.	<input checked="" type="checkbox"/>

The coordinator is only responsible for the correctness of the information relating to his/her own organisation. Each applicant remains responsible for the correctness of the information related to him/her and declared above. If the proposal to be retained for EU funding, the coordinator and each beneficiary will be required to present a formal declaration in this respect.

### Note:

For **multi-beneficiary applications**, the coordinator vouches for its own organization and that all other participants confirmed their participation and compliance with conditions set out in the call. If the proposal is retained for funding, each participant will be required to submit a formal declaration of honour confirming this.

**False statements** or incorrect information may lead to administrative sanctions under the Financial Regulation 2018/1046.

**Personal data** will be collected, used and processed in accordance with Regulation 2018/1725 and the [Funding & Tenders Portal privacy statement](#).

Please be however aware that, to protect EU financial interests, your data may be transferred to other EU institutions and bodies and be registered in the EDES database. Data in the EDES database is also subject to Regulation 2018/1725 and the [EDES privacy statement](#).

## 2 - Participants & contacts

#	Participant Legal Name	Country	Action
1	BEUTH-HOCHSCHULE FUER TECHNIK BERLIN	Germany	

## 2 - Administrative data of participating organisations

<b>PIC</b>	<b>Legal name</b>
968706312	BEUTH-HOCHSCHULE FUER TECHNIK BERLIN

<b>ECHE Reference Code</b>	<b>Institution Code</b>
28419-EPP-1-2014-1-DE-EPPKA3-ECHE	D BERLIN04

Short name: BEUTH UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCE

### Address

Street LUXEMBURGER STRASSE 10  
 Town BERLIN  
 Postcode 13353  
 Country Germany  
 Webpage www.beuth-hochschule.de

### Specific Legal Statuses

Legal person .....yes  
 Public body .....yes  
 Non-profit .....yes  
 International organisation .....no  
 International organisation of European interest .....no  
 Secondary or Higher education establishment .....yes  
 Research organisation .....yes  
 Industry (private for profit).....no

### Enterprise Data

Based on the below details from the Beneficiary Registry the organisation is not an SME (small- and medium-sized enterprise) for the call.

SME self-declared status..... unknown  
 SME self-assessment ..... unknown  
 SME validation sme..... unknown

# Proposal Submission Forms

Proposal ID **101013976** Acronym **ECHE\_Beuth** Short name **BEUTH UNIVERSITY OF APPLIED SCIENC**

## Department(s) carrying out the proposed work

### Department 1

Department name

International Office

not applicable

Same as proposing organisation's address

Street

LUXEMBURGER STRASSE 10

Town

BERLIN

Postcode

13353

Country

Germany

# Proposal Submission Forms

Proposal ID **101013976** Acronym **ECHE\_Beuth** Short name **BEUTH UNIVERSITY OF APPLIED SCIENC**

## Person in charge of the proposal

The name and e-mail of contact persons are read-only in the administrative form, only additional details can be edited here. To give access rights and basic contact details of contact persons, please go back to Step 4 of the submission wizard and save the changes.

Title

Sex  Male  Female

First name **Olivia**

Last name **Key**

E-Mail **olivia.key@beuth-hochschule.de**

Position in org.

Department

Same as organisation name

Same as proposing organisation's address

Street

Town

Post code

Country

Website

Phone

Phone 2

Fax

## Other contact persons

First Name	Last Name	E-mail	Phone
Diana	Schreyer	diana.schreyer@beuth-hochschule.de	49 30 4504 2938
Corinna	Kleesiek	kleesiek@beuth-hochschule.de	49 30 4504 2950

## Type of organisation

- Higher education institution (tertiary level)
- School/Institute/Educational centre - General Education (secondary level)

## Information related to eligibility criteria

	Yes	No
Applicant is an HEI established in a Programme Country.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
The applicant institution is eligible by National Authorities of Programme Countries.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
I confirm that I have received a notification from my Erasmus+ National Agency stating that I am allowed to apply for the light procedure.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

Warning: You must comply with the content of all the checkboxes.



**ERASMUS+**

## **Vorlage für Projektvorschläge**

**Administrative Angaben („Administrative Forms“) (Teil A)  
Vorhabenbeschreibung („Project Technical Description“) (Teil  
B)**

Erasmus+ Leitaktion 1 (KA1): Erasmus-Hochschulcharta

EACEA-03-2020 ECHE-LP-20

**Fassung 1.0  
11 Februar 2020**





**ERASMUS+**  
**ANTRAGSFORMULAR VEREINFACHTES**  
**VERFAHREN (TEIL B)**

**Erasmus+ Leitaktion 1 (KA1):**  
**Erasmus-Hochschulcharta**

**EACEA-03-2020 ECHE-LP-2020**

### WICHTIGER HINWEIS

Anträge müssen vor Ablauf der Einreichungsfrist über das "Funding & Tenders Portal Submission Service" eingereicht werden.

Antragsteller müssen diese Vorlage für ihre Anträge verwenden (um wichtige Aspekte hervorzuheben und die Bewertung anhand der Bewertungskriterien zu erleichtern).

Zeichen- und Seitenbegrenzungen:

- Seitenlimit 25 Seiten
- Weitere Unterlagen können als Anhang bereitgestellt werden und zählen nicht zum Seitenlimit dazu
- Mindestschriftgröße - Arial 8 Punkte
- Seitengröße: A4
- Seitenränder (oben, unten, links und rechts): mindestens 15 mm (ohne Kopf- und Fußzeilen).

Bitte beachten Sie die Formatierungsregeln. Diese sind keine Zielvorgaben. Halten Sie Ihren Text so kurz wie möglich. Verwenden Sie keine Hyperlinks, um Informationen anzuzeigen, die ein wesentlicher Bestandteil Ihres Antrags sind.

 Wenn Sie versuchen, einen Antrag hochzuladen, das das angegebene Limit überschreitet, erhalten Sie automatisch eine Warnung, in der Sie aufgefordert werden, Ihren Antrag zu kürzen und erneut hochzuladen. Nachdem Sie Ihren Antrag eingereicht haben, werden überschüssige Seiten unsichtbar und von den Bewertern ignoriert.

 Bitte löschen Sie KEINE Anweisungen aus dem Dokument. Das Gesamtseitenlimit wurde angehoben, um die Gleichbehandlung aller Antragsteller zu gewährleisten.

## **DECKBLATT**

*Teil B des Antrages muss von den Teilnehmern in WORD ausgefüllt, zusammengestellt und als PDF im „Funding & Tenders Portal Submission System“ hochgeladen werden. Die zu verwendende Vorlage ist dort verfügbar.*

*Hinweis: Bitte berücksichtigen Sie die Ziele und Charta-Grundsätze, die mit der Charta im Rahmen der Aufforderung vergeben werden sollen (siehe Aufforderungsdokument). Achten Sie besonders auf die Vergabekriterien. Sie beschreiben, wie der Antrag bewertet wird.*

## INHALTSVERZEICHNIS

ANTRAGSFORMULAR VEREINFACHTES VERFAHREN (TEIL B).....	2
DECKBLATT.....	4
BEKENNTNIS ZU DEN GRUNDSÄTZEN DER ERASMUS-HOCHSCHULCHARTA.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
1. Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik (Allgemeine Strategie).....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
1.1 Erasmus Aktivitäten, die Teil Ihrer Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik sind.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
1.2 Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik: Ihre Strategie.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
2. Umsetzung der Wesentlichen Grundsätze.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
2.1 Umsetzung der neuen Grundsätze.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
2.2 Bei der Teilnahme an Mobilitätsmaßnahmen - Nach den Mobilitätsmaßnahmen.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
2.3 Zum Zweck der Außenwirkung .....	Fehler! Textmarke nicht definiert.

## BEKENNTNIS ZU DEN GRUNDSÄTZEN DER ERASMUS-HOCHSCHULCHARTA

**Ich, der/die Unterzeichnete, erkläre, dass sich meine Einrichtung für den Fall, dass ihr eine Erasmus-Hochschulcharta verliehen wird, dazu verpflichtet,**

- die im Programm verankerten Grundsätze der Nichtdiskriminierung, Transparenz und Integration uneingeschränkt einzuhalten,
- den derzeitigen und künftigen Teilnehmern unabhängig von ihrem persönlichen Hintergrund uneingeschränkten und gleichberechtigten Zugang zu gewähren, wobei ein besonderes Augenmerk auf benachteiligte Teilnehmer zu legen ist,
- alle erworbenen Leistungspunkte („Credits“) (auf der Grundlage des Europäischen Systems zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen – ECTS) für erzielte Lernergebnisse, die während eines Studien-/Bildungsaufenthalts im Ausland einschließlich einer gemischten Mobilität auf zufriedenstellende Weise erzielt wurden, uneingeschränkt und automatisch anzuerkennen,
- im Fall einer Mobilität zum Erwerb von Leistungspunkten („credit mobility“) keine Gebühren für das Studium, die Einschreibung, die Prüfungen oder den Zugang zu Labors und Bibliotheken für ins Land kommende Austauschstudierende zu erheben,
- die Qualität der Mobilitätsaktivitäten und der Kooperationsprojekte in der Antrags- und Umsetzungsphase zu gewährleisten,
- die Schwerpunkte des Programms umzusetzen durch
  - Einleitung der erforderlichen Schritte zur Umsetzung des digitalen Mobilitätsmanagements gemäß den technischen Standards der Initiative „Europäischer Studentenausweis“,
  - Förderung umweltfreundlicher Methoden bei allen Programmaktivitäten,
  - Schaffung von Anreizen für die Teilnahme von benachteiligten Menschen,
  - Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und Unterstützung für Studierende und Personal für ein aktives bürgerschaftliches Engagement vor, während und nach ihrer Teilnahme an einer Mobilitätsmaßnahme oder einem Projekt.

### BEI TEILNAHME AN MOBILITÄTSMASSNAHMEN

#### vor den Mobilitätsmaßnahmen

- zu gewährleisten, dass die Auswahlverfahren für Mobilitätsmaßnahmen fair, transparent und einheitlich sind und dokumentiert werden,
- das Vorlesungsverzeichnis auf der Website der Einrichtung rechtzeitig im Vorfeld der Mobilitätsphasen zu veröffentlichen und regelmäßig zu aktualisieren, damit es für alle Beteiligten transparent ist und mobilen Studierenden die Möglichkeit gibt, sich gut über die Studiengänge, die sie absolvieren wollen, zu informieren und eine fundierte Entscheidung zu treffen,
- Informationen über das Benotungssystem und die Tabellen zur Noteneinstufung für alle Studiengänge zu veröffentlichen und regelmäßig zu aktualisieren, zu gewährleisten, dass die Studierenden klare und transparente Informationen über die Verfahren zur Anerkennung und Umrechnung ihrer Noten erhalten,
- Mobilitätsmaßnahmen nur im Rahmen zuvor geschlossener Abkommen zwischen den Einrichtungen zu Studien- und Lehrzwecken durchzuführen. In diesen Abkommen werden die jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Parteien sowie ihre Verpflichtung

verankert, bei der Auswahl, Vorbereitung, Aufnahme, Unterstützung und Integration mobiler Teilnehmer gemeinsame Qualitätskriterien anzuwenden,

- zu gewährleisten, dass mobile Teilnehmer, die ins Ausland gehen, einschließlich einer gemischten Mobilität, mithilfe von Maßnahmen zum Erwerb der erforderlichen Sprachkenntnisse und zur Entwicklung ihrer interkulturellen Kompetenz entsprechend auf ihre Aktivitäten im Ausland vorbereitet sind,
- zu gewährleisten, dass die Mobilität von Studierenden und Personal auf einer Lernvereinbarung (Studierende) bzw. einer Mobilitätsvereinbarung (Personal) beruht, die im Vorfeld zwischen den entsendenden und den aufnehmenden Einrichtungen bzw. Unternehmen und den Teilnehmern am Mobilitätsprogramm abgeschlossen werden,
- mobilen, ins Land kommenden Teilnehmern aktiv bei der Wohnungssuche behilflich zu sein,
- bei Bedarf Unterstützung bei der Beschaffung von Visa für mobile Teilnehmer anzubieten, die ins Land kommen bzw. ins Ausland gehen,
- bei Bedarf Unterstützung beim Abschluss von Versicherungen für mobile Teilnehmer anzubieten, die ins Land kommen bzw. ins Ausland gehen,
- zu gewährleisten, dass Studierende ihre Rechte und Pflichten gemäß der Erasmus-Studentencharta kennen.

#### **während der Mobilitätsmaßnahmen**

- Studierenden, die ins Land kommen, eine akademische Gleichbehandlung angedeihen zu lassen und ihnen Leistungen in der gleichen Qualität anzubieten,
- Maßnahmen zu fördern, die die Sicherheit von mobilen Teilnehmern, die ins Ausland gehen bzw. ins Land kommen, gewährleisten,
- ins Land kommende, mobile Teilnehmer in die Studentengemeinschaft im weiteren Sinne und in den Alltag der Einrichtung zu integrieren, sie dazu anzuhalten, als Botschafter des Programms zu wirken und ihre Mobilitätserfahrung zu teilen,
- mobilen Teilnehmern, einschließlich Teilnehmern an einer gemischten Mobilitätsmaßnahme, ein geeignetes Beratungs- und Betreuungsangebot zur Verfügung zu stellen,
- ins Land kommenden, mobilen Teilnehmern eine angemessene sprachliche Unterstützung anzubieten.

#### **nach den Mobilitätsmaßnahmen**

- aus dem Ausland kommenden, mobilen Studierenden und ihren entsendenden Einrichtungen Leistungsnachweise („transcripts of records“) mit einer vollständigen, genauen und zeitnahen Übersicht über ihre Leistungen am Ende der Mobilitätsphase auszustellen,
- zu gewährleisten, dass alle erworbenen Leistungspunkte für erzielte Lernergebnisse, die während eines Studien-/Bildungsaufenthalts im Ausland einschließlich einer gemischten Mobilität auf zufriedenstellende Weise erzielt wurden, uneingeschränkt und automatisch anerkannt werden, wie es in der Lernvereinbarung festgeschrieben ist und durch den Leistungsnachweis/die Bescheinigung über die Ableistung des Praktikums bestätigt wird. Sie sind unverzüglich in die Akte des Studierenden aufzunehmen, ohne weitere Arbeit oder Beurteilung des Studierenden auf seinen Studiengang anzurechnen und müssen im Leistungsnachweis und in einem Zusatz zum Hochschulabschluss („Diploma Supplement“) des Studierenden nachvollziehbar sein,
- die Aufnahme erfolgreich abgeschlossener Mobilitätsaktivitäten (Studium und/oder Praktika) in den endgültigen Leistungsnachweis der Studierenden (Diplomzusatz) sicherzustellen,
- mobile Teilnehmer nach ihrer Rückkehr dazu anzuhalten und dabei zu unterstützen, als Botschafter des Programms zu wirken, Werbung für die Vorteile von Mobilität zu machen und

aktiv am Aufbau von Alumni-Gemeinschaften mitzuwirken,

- zu gewährleisten, dass dem Personal die Lehr- und Fortbildungsaktivitäten, die während der Mobilitätsmaßnahme erbracht wurden, auf der Grundlage der Mobilitätsvereinbarung und in Einklang mit der institutionellen Strategie anerkannt werden.

#### BEI DER TEILNAHME AN EUROPÄISCHEN UND INTERNATIONALEN KOOPERATIONSPROJEKTEN

- zu gewährleisten, dass die Kooperationsaktivitäten zur Umsetzung der institutionellen Strategie beitragen,
- für die Möglichkeiten, die Kooperationsprojekte bieten, zu werben und Hochschulpersonal und Studierende, die an solchen Aktivitäten teilnehmen, in der Antrags- und Umsetzungsphase sinnvoll zu unterstützen,
- zu gewährleisten, dass die Kooperationsmaßnahmen zu nachhaltigen Ergebnissen führen und alle Partner von ihren Auswirkungen profitieren können,
- „Peer-Learning“-Aktivitäten zu fördern und die Ergebnisse der Projekte so zu nutzen, dass sie möglichst große Wirkung für einzelne Lernende, andere teilnehmende Einrichtungen und die akademische Gemeinschaft im weiteren Sinne haben.

#### ZUM ZWECK DER UMSETZUNG UND ÜBERWACHUNG

- zu gewährleisten, dass die langfristige institutionelle Strategie und ihre Relevanz für die Ziele und Schwerpunkte des Programms in der Erasmus-Erklärung zur Hochschulpolitik beschrieben werden,
- sicherzustellen, dass die Grundsätze der Charta klar vermittelt und vom Personal auf allen Ebenen der Einrichtung angewendet werden,
- die „ECHE-Leitlinien“ und die „ECHE-Selbstbeurteilung“ für eine uneingeschränkte Umsetzung der Grundsätze dieser Charta zu nutzen,
- regelmäßig für die Aktivitäten, die durch das Programm unterstützt werden, sowie deren Ergebnisse zu werben,
- diese Charta und die dazugehörige Erasmus-Erklärung zur Hochschulpolitik gut sichtbar auf der Website der Einrichtung und auf allen wichtigen Kommunikationskanälen zu präsentieren.

*Im Namen meiner Einrichtung erkenne ich an, dass die Umsetzung der Charta von den nationalen Erasmus+-Agenturen überwacht wird und Verstöße gegen die vorstehend dargelegten Grundsätze und Verpflichtungen die Aberkennung der Charta durch die Europäische Kommission zur Folge haben können.*

*Im Namen der Einrichtung verpflichte ich mich, die Erasmus-Erklärung zur Hochschulpolitik auf der Website der Einrichtung zu veröffentlichen.*

Gesetzlicher Vertreter der Einrichtung

**Beuth Hochschule für Technik Berlin**

University of Applied Sciences

Der Präsident

Luxemburger Straße 10, 13353 Berlin

Tel. 030-4504-2335, Fax 030-4504-2705

praesident@beuth-hochschule.de

Unterschrift des Gesetzlicher Vertreters der Einrichtung

In den folgenden Abschnitten des Antragsformulars werden Antragsteller aufgefordert zu erläutern, wie sich Ihre Hochschuleinrichtung im Falle einer Akkreditierung, zur Einhaltung der Grundsätze der Erasmus-Hochschulcharta (EHE) verpflichten wird. Beim Ausfüllen des Antragsformulars empfehlen wir Antragstellern, den [EHE Leitfaden](#) zu konsultieren.

Ihre nationale Erasmus+ Agentur wird sowohl Ihre Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik, als auch Ihre Antworten auf alle in diesem Antrag gestellten Fragen bewerten. Die nationale Erasmus+ Agentur behält sich das Recht vor, weitere Informationen über Ihre Aktivitäten anzufordern und zusätzliche Maßnahmen vorzuschlagen, um die Überwachung und Umsetzung der Charta-Grundsätze in Ihrer Hochschuleinrichtung zu gewährleisten.

## 1. ERASMUS ERKLÄRUNG ZUR HOCHSCHULPOLITIK (ALLGEMEINE STRATEGIE)

### 1.1 Erasmus Aktivitäten, die Teil Ihrer Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik sind

In diesem Abschnitt werden Antragsteller gebeten, alle Erasmus+ Aktivitäten anzukreuzen, die Teil Ihrer Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik sind. Wählen Sie alle Aktivitäten, die in Ihrer Hochschule während der gesamten Laufzeit des Programms durchgeführt werden sollen.

#### Erasmus Leitaktion 1 (KA1) – Lernmobilität:

Mobilität für Studierende und Hochschulpersonal

#### Erasmus Leitaktion 2 (KA2) - Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Hochschuleinrichtungen:

Partnerschaften für Zusammenarbeit und Austausch bewährte Verfahren

Partnerschaften für Spitzenleistungen – Europäische Hochschulen

Partnerschaften für Spitzenleistungen – Gemeinsame Erasmus-Mundus-Masterabschlüsse

Partnerschaften für Innovationen

#### Erasmus Leitaktion 3 (KA3):

Erasmus Leitaktion 3 (KA3) - Unterstützung Politischer Entwicklung und Zusammenarbeit:

### 1.2 Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik: Ihre Strategie

In diesen Abschnitt sollen Antragsteller darstellen, wie sich Ihre Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik mit der Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen von Erasmus, nach der Verleihung der Erasmus-Hochschulcharta befasst. Sollten Sie in Zukunft weitere Aktivitäten hinzufügen wollen, ändern Sie Ihre Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik ab und informieren Sie Ihre nationale Erasmus+ Agentur.

Was möchten Sie mit der Beteiligung am Programm Erasmus+ erreichen? Wie relevant ist Ihre Teilnahme am Erasmus Programm im Rahmen der institutionellen Modernisierungs- und Internationalisierungsstrategie?

(Beziehen Sie sich dabei auf alle Prioritäten der Europäischen Erneuerungsagenda für die Hochschulbildung sowie auf die Ziele des Europäischen Bildungsraums<sup>1</sup> und erklären Sie, wie Ihre Einrichtung diese politischen Ziele durch die Beteiligung am Erasmus Programm zu erreichen sucht.)

Originalsprache (und Übersetzung in EN, FR oder DE, wenn das EPS nicht in einer dieser Sprachen vorliegt)

Die Beuth Hochschule für Technik Berlin möchte mit ihrer Beteiligung am Erasmus+ Programm folgende Ziele erreichen:

- Auslandserfahrungen für Studierende ermöglichen und Multiplikationseffekte sowie internationale Mobilisierung nach der Rückkehr der Studierenden nutzen
- Auslandserfahrungen für das Hochschulpersonal ermöglichen und Multiplikationseffekte sowie internationale Mobilisierung nach der Rückkehr nutzen
- *Internationalisation at Home* vorantreiben durch die Aufnahme von *incoming* Studierenden und *incoming* Hochschulpersonal (Willkommenskultur; internationale Lernatmosphäre)
- Beziehungen und Verbindungen zu den Partnerhochschulen pflegen und festigen
- Engere Partnerschaften zu Hochschulen in nicht EHEA-Ländern pflegen und neue aufbauen
- Ausgewählte Drittmittelprojekte der Hochschule durch zusätzliche Mobilitätsmittel stärken
- Die Einbindung der Hochschule in die globale akademische Gesellschaft ausbauen und die Vernetzung ausbauen

Für die Modernisierungsagenda, d. h. den aktuellen Struktur- und Entwicklungsplan der Hochschule, spielt die Teilnahme am Erasmus-Programm eine wichtige Rolle: So unterfüttern zahlreiche Aktivitäten, v. a. in den Fachbereichen Bauwesen und Architektur, das von der Hochschule ausgerufene Kompetenzzentrum „Stadt der Zukunft“, welches als profilgebend gilt.

Zum anderen wird die Digitalisierungsagenda der Hochschule künftig auch stark von der Umsetzung der Erasmus Without Paper Initiative (EWP) getrieben werden. So prüft das Akademische Auslandsamt gemeinsam mit dem Präsidium derzeit die Einrichtung eines Beschäftigungsverhältnisses zur Einführung einer Mobilitätsverwaltungssoftware (inkl. *Inter-Institutional Agreement Manager* und der Möglichkeit für *Online Learning Agreements* (OLA)) sowie für die anderen Bestandteile der EWP Initiative (z.B. Europäischer Studierendenausweis).

In Bezug auf die multikulturell und -lingual zusammengesetzte Studierendenschaft (14 % internationale Studierende, 30 % Studierende mit einer zweiten Muttersprache) steht der Hochschule ein hoher Anteil an mobilen Studierenden und Mitarbeitenden, sowohl *incoming* als auch *outgoing*, gut zu Gesicht.

Darüber hinaus will sich die Hochschule auch über ihre Internationalität profilieren. Die institutionelle Internationalisierungsstrategie (<https://www.beuth-hochschule.de/3457>) definiert vier Kernziele, die mit Hilfe von internationalen Aktivitäten erreicht werden sollen:

- Internationale Mobilität und internationaler Austausch
- Projektpartnerschaften in Lehre und Forschung
- Technologiekooperationen und technische Hilfe
- Internationale Dimension von Studium, Lehre und Forschung

---

<sup>1</sup> Weitere Informationen zu den Prioritäten des Europäischen Bildungsraums, wie Anerkennung, digitale Kompetenzen, gemeinsame Werte und inklusive Bildung, finden Sie auf der folgenden Website: [https://ec.europa.eu/education/education-in-the-eu/european-education-area\\_de](https://ec.europa.eu/education/education-in-the-eu/european-education-area_de)

Die Beuth Hochschule hat zu diesem Zweck über 120 Hochschulpartnerschaften und zahlreiche Kooperationen mit Unternehmen, Forschungs- und anderen Einrichtungen etabliert. Mit mehr als 60 % sind Partnerhochschulen in der European Higher Education Area (EHEA) vertreten. Daneben haben Partnerschaften in außereuropäischen Industrie-, Entwicklungs- und Schwellenländern – vor allem in Ländern Zentralasiens und Südamerikas – einen wichtigen und angemessenen Stellenwert.

Die Teilnahme der Beuth Hochschule am Erasmus-Programm erlaubt es der Hochschule, alle vier Kernziele zu erreichen. Die Hälfte aller *outgoing* Mobilitäten SMS und SMP und mehr als 80 % der *outgoing* Mobilitäten STT und STA führen ins europäische Ausland. Das Erasmus-Programm ist also zentral für den internationalen Austausch der Beuth Hochschule.

Im Rahmen von Projektpartnerschaften in der Lehre sind über die Jahre außerdem Intensivlehrprogramme und Workshops, v. a. zum Thema „Stadt der Zukunft“, entstanden. Erasmus erlaubt es, die Formate regelmäßig anzubieten und fachlich weiterzuentwickeln. Auf diese Weise entstehen Angebote für Studierende mit hochaktuellen Inhalten und kollaborativem Charakter.

Die Beuth Hochschule hat eine lange Tradition der Technologiekooperationen und technischen Hilfe, v. a. in Zentralasien und Südamerika. Seit Einführung der K 107 Linie können erfreulicherweise intensivere und umfangreichere Aktivitäten mit den Partneereinrichtungen durchgeführt werden (z.B. in Kirgistan).

Zu guter Letzt spielt das Erasmus-Programm durch die zahlreichen *incoming* Studierenden und dem *incoming* Hochschulpersonal eine wesentliche Rolle bei der (Weiter)Entwicklung der Willkommenskultur sowie der Ausprägung interkultureller Sensibilität unter den Hochschulangehörigen. Die Entwicklung englischsprachiger Lehrveranstaltungen ist zudem ohne die Notwendigkeit, für die Gaststudierenden Angebote zu schaffen, nicht zu denken.

Die übergreifenden Ziele des Europäischen Bildungsraums decken sich mit den Bestrebungen der Beuth Hochschule als moderne und weltoffene europäische Hochschule ihren Studierenden, unabhängig ihrer sozialen, kulturellen oder geographischen Herkunft, eine exzellente, praxisorientierte wissenschaftliche Ausbildung zu bieten. Die Hochschule verfolgt sodann die gleichen Ziele:

#### 1. Anerkennung von Hochschulqualifikationen

Die Regelungen des Bologna-Prozesses, der Lissabon Konvention und des EQR werden konsequent angewandt. Die Anerkennung und Dokumentation von Qualifikationen zielen auf die europäische Freizügigkeit für alle Absolventinnen und Absolventen und Gaststudierenden der Beuth Hochschule.

#### 2. Ausbau der digitalen Kompetenzen

Die Digitalisierungsstrategie der Beuth Hochschule hat die digitale Kompetenzentwicklung und den Ausbau IT-gestützter Lern- und Lehrmethoden zum Ziel. Sie korrespondiert mit den Zielsetzungen des *Digital Education Action Plan* und findet Niederschlag in der Vorbereitung und Begleitung von *outgoing* Studierenden sowie bei virtueller Mobilität und dem *Collaborative Online International Learning* (COIL).

#### 3. Inklusive Bildung

Die Studierendenmobilität leistet ihren Beitrag zu mehr Chancengleichheit, indem immobile Studierende durch geeignete Maßnahmen zusätzlich gefördert werden und die Grundsätze der Gleichstellung, von barrierefreiem Studium sowie die Förderung sozial Benachteiligter auch auf den Studierendenaustausch angewendet werden.

#### 4. Gemeinsame europäische Werte

Die Beuth Hochschule bekennt sich bedingungslos zu den in der Lissabon Konvention niedergelegten Werten; sie sind allzeit handlungs- und strategieleitend. Die europäische Dimension und Einordnung kommen darüber hinaus praktisch zum Tragen im Studium

## Generale Angebot der Beuth Hochschule.

Durch ihre Teilnahme am Erasmus-Programm trägt die Beuth Hochschule ebenfalls zur Umsetzung der Prioritäten der Europäischen Erneuerungsagenda für die Hochschulbildung bei.

1. Vermeidung künftiger Missverhältnisse zwischen Kompetenznachfrage und -angebot und Förderung herausragender Leistungen bei der Kompetenzentwicklung
  - Die Beuth Hochschule trägt zur Beschäftigungsfähigkeit ihrer Absolventinnen und Absolventen auf dem globalen Arbeitsmarkt und zur Agenda des lebenslangen Lernens bei und nimmt durch regionale und internationale Service- und Transferleistungen ihre Aufgaben für eine wissensbasierte Gesellschaft wahr.
  - Die Aktualität, Studierbarkeit und „Vermarktung“ der MINT-Studienprogramme ist zentral für die Rekrutierung und Retention von Studierenden. Lehraufenthalte, sowohl *incoming* als auch *outgoing*, können zur Aktualisierung von Lehrinhalten und zum verstärkten Einsatz innovativer Lehr- und Lernmethoden führen sowie helfen, neue Wege für das Marketing und die Studierendenbindung zu gehen.
  - Die Beuth Hochschule hat viele aktive Partnerschaften mit klassischen Forschungsuniversitäten im europäischen Ausland. Durch den direkten Austausch zwischen den Hochschulangehörigen wird das deutsche Fachhochschulmodell mit seinem Fokus auf Praxis- und Anwendungsorientierung sowie auf Zusammenarbeit mit Praxispartnern noch bekannter und kann Impulse für die in der Europäischen Erneuerungsagenda geforderte, stärker praxisorientierte Lehre auslösen.
  - Die Beuth Hochschule bekennt sich durch die Schaffung des „Kompetenzzentrums Digitale Medien“ zur Anreicherung und Modernisierung der Lehre durch digitale Formate. Die Entwicklung von *Collaborative Online International Learning* (COIL) während einer Erasmus Mobilität (STT, STA) stellt hierfür eine wertvolle Ergänzung dar.
2. Schaffung inklusiver und vernetzter Hochschulsysteme
  - Die Beuth Hochschule zieht als Berliner Fachhochschule – stärker als es Universitäten tun – Studierende aus nicht-akademisch gebildeten Familien und solche mit Migrationshintergrund an. Ihr Anteil an der gesamten Studierendenschaft der Beuth Hochschule spiegelt sich in der Teilnahme an den *outgoing* Erasmus-Mobilitäten wieder und stellt damit eine dringend erforderliche Teilhabe sicher.
  - Die Teilnahme an der K 107 Programmlinie ermöglicht es der Beuth Hochschule, sich global-gesellschaftlich zu engagieren. So werden Mobilitätsmittel beispielsweise genutzt, um zur Modernisierung der medizinischen Versorgung in Kirgistan beizutragen oder um in Brasilien an Hochschulreformen mitzuwirken. In all diesen Projekten werden immer auch Studierende einbezogen. Leider endet deren Engagement bisher an der Beschränkung, dass *outgoing*-Aufenthalte in vielen Ländern nicht förderfähig sind.
3. Beitrag der Hochschuleinrichtungen zur Innovation in den übrigen Bereichen der Gesellschaft
  - Die Beuth Hochschule engagiert sich fortlaufend in der Programmlinie K 203 (Strategische Partnerschaften), sowohl als Konsortialführer wie auch als Konsortialmitglied. Die in diesem Rahmen durchgeführten Projekte haben Entwicklungscharakter und führen in der Regel zu Ergebnissen und Innovationen, die auf andere gesellschaftliche Sektoren übertragbar sind.
  - Um die Studierenden, die in Entrepreneurship-Projekten engagiert sind und wissenschaftliche Mitarbeitende, die an der Beuth Hochschule kooperativ promovieren noch stärker international zu vernetzen, beabsichtigt die Hochschule diese beiden Gruppen noch stärker für einen Praxisaufenthalt (SMP bzw. STT) in innovativen europäischen Unternehmen zu gewinnen.
  - Von der Möglichkeit Personal ausländischer Einrichtungen oder Unternehmen einzuladen, möchte die Hochschule in Zukunft mehr Gebrauch machen.

4. Förderung effektiver und effizienter Hochschulsysteme (Unterstützung von Hochschulen und Regierungen zur bestmöglichen Nutzung der zur Verfügung stehenden Human- und Finanzressourcen)
- Hochschulmitarbeiter/-innen aus Technik und Verwaltung, die sich im Rahmen von Erasmus weiterbilden, tragen produktiv zu Innovationen und Veränderungsprozessen in ihren jeweiligen Arbeitsbereichen bei. Umgekehrt können sie durch ihre Aufenthalte Impulse für Veränderungen, z.B. während einer Hospitation, geben. Die Beuth Hochschule beabsichtigt, den Anteil von Erasmus Aufhaltenen ihrer Mitarbeiter/-innen Technik und Verwaltung zu steigern.
  - Erasmus bewirkt auch einen Modernisierungsschub für die Hochschulverwaltung, in der durch europäische Kompetenzen und Erfahrungen internationale Kooperationen zukünftig effektiver verwaltet und serviceorientierter betreut werden können. In Zukunft wird dies vor allem für die Digitalisierung von Prozessen gelten sowie für die Schnittstelle zwischen Campus Management System und *European Student Card*.

Antragsteller sollen in diesem Abschnitt darlegen, an welchen Erasmus Aktionen Sie teilnehmen möchten und erklären, wie Sie diese in der Praxis in ihrer Hochschuleinrichtung umsetzen werden. Erläutern Sie, inwiefern die Beteiligung Ihrer Einrichtung an diesen Aktionen zur Erreichung der Ziele Ihrer institutionellen Strategie beiträgt.

Originalsprache (und Übersetzung in EN, FR oder DE, wenn das EPS nicht in einer dieser Sprachen vorliegt)

#### Erasmus Leitaktion 1 (KA 1) – Lernmobilität

- Mobilität für Studierende und Hochschulpersonal: Die Beuth Hochschule hat fast 30 Jahre Erfahrung in der Organisation und Administration von Erasmus-Mobilitäten. Hierbei sind höchst effiziente, effektive und ausdifferenzierte Verwaltungs- und Beratungsstrukturen entstanden, welche fortwährend angepasst und weiterentwickelt werden. Qualitätsgesicherte Prozesse tragen in jeder Phase (Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung) zu einem erfolgreichen Auslandsaufenthalt bei. Der Internationalisierung kommt in der institutionellen Strategie dabei eine wichtige Rolle zu: Auslandsaufenthalte verbessern Schlüsselkompetenzen und steigern Beschäftigungschancen. Die internationalen Aktivitäten tragen außerdem dazu bei, das Profilvermerkmal „Stadt der Zukunft“ weiter auszdifferenzieren.

#### Erasmus Leitaktion 2 (KA2) – Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Hochschuleinrichtungen

- Partnerschaften für Innovationen: Die Beuth Hochschule ist derzeit an vier strategischen Partnerschaften beteiligt, in einer davon als Konsortialführerin. Für die Beuth Hochschule ist der praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Kompetenzerwerb der Studierenden zentral für ihr Selbstverständnis. Alle vier Projekte widmen sich auf unterschiedliche Weise dem Kompetenzerwerb: So geht es in einem Projekt um einen curricularen Kanon, in einem zweiten um die Identifizierung von Qualifikationslücken, im dritten um virtuelle Mobilitäten und im letzten um die Validierung von Kompetenzen.

Beschreiben Sie die geplanten Auswirkungen auf Ihre Einrichtung durch eine Teilnahme am Erasmus Programm?

Antragsteller sollen sich in diesem Abschnitt mit den Zielen, sowie mit qualitativen und

quantitativen Indikatoren zur Überwachung der Auswirkungen befassen (z. B. Mobilitätsziele für Studierende / Personalmobilität, Qualität der Durchführung, Unterstützung der Mobilitätsteilnehmer, verstärkte Beteiligung an Kooperationsprojekten (unter Leitaktion 2), Nachhaltigkeit / langfristige Auswirkungen von Projekten usw.). Es wird empfohlen, einen vorläufigen Zeitplan für die Erreichung der mit den Erasmus Aktionen verbundenen Ziele beizufügen.

Originalsprache (und Übersetzung in EN, FR oder DE, wenn das EPS nicht in einer dieser Sprachen vorliegt)

Ziel 1: Mehr Auslandserfahrungen für Studierende (Erhöhung der Mobilitäten Studierende *outgoing*)

- Output: 5 % aller Studierenden beteiligen sich im Laufe ihres Studiums an einer Studien- oder Praxismobilität in der European Higher Education Area (EHEA)
- Wirkung: Verbesserung von Schlüsselkompetenzen; Verbesserung der Arbeitsmarktchancen; Horizonterweiterung und stärkere Identifikation mit Europa
- Effekte: Beitrag zur europäischen Wissensgesellschaft und zur Schaffung einer weltoffenen und innovativen EHEA; Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit der AbsolventInnen; Steigerung der Attraktivität der Hochschule als Studienort

Ziel 2: Mehr Auslandslehrerfahrungen für Lehrende (Erhöhung der Mobilitäten Lehrende *outgoing*)

- Output: 7 % der Lehrenden beteiligen sich an einer Lehrmobilität oder an einem Trainingsaufenthalt in der European Higher Education Area (EHEA)
- Wirkung: Verbesserung von Schlüsselkompetenzen und Ausbau von fachlichen Kompetenzen; Auf- und Ausbau von persönlichen Beziehungen im Ausland; Steigerung der Anzahl von internationalen Kooperationen und Projekten
- Effekte: Erhöhung des Vernetzungsgrads der Hochschule; Aufbau von Renommee; Steigerung der Attraktivität der Hochschule

Ziel 3: Mehr Auslandserfahrungen für das nicht-wissenschaftlich arbeitende Personal (Erhöhung der Mobilitäten MitarbeiterInnen in Technik und Verwaltung *outgoing*)

- Output: 2.5 % der MitarbeiterInnen beteiligen sich an einer Weiterbildungsmobilität in der European Higher Education Area (EHEA)
- Wirkung: Verbesserung von Schlüsselkompetenzen und Ausbau von fachlichen Kompetenzen; Horizonterweiterung; Auf- und Ausbau von persönlichen Beziehungen im Ausland; Steigerung der Motivation
- Effekte: Steigerung der Effizienz und Effektivität in Technik und Verwaltung; Beitrag zur Willkommenskultur der Hochschule; Mitarbeiterbindung

Ziel 4: Stärkung der *Internationalisation at Home*

- Output: Steigerung der Mobilitäten Studierende *incoming* und Hochschulpersonal *incoming*; Entwicklung von Collaborative Online International Learning Projekten (COIL) und andere gemeinsame curriculare Projekte; Integration internationaler und interkultureller Elemente in die Curricula; Ausbau der englischsprachigen Lehrveranstaltungen
- Wirkung: internationale Lern- und Lehratmosphäre; Ausbildung von interkultureller Kompetenz bei allen Beteiligten; Ausbau der Englischkompetenz; Entwicklung einer globalen Perspektive
- Effekte: Beitrag zur Willkommenskultur der Hochschule; Profilierung als international aktive Hochschule; Steigerung der Attraktivität der Hochschule

als Studienort und als Arbeitgeberin

Ziel 5: Verstärkte internationale Vernetzung

- Output: Erhöhung der Anzahl an strategischen Partnerschaften (K 203), Erhöhung der non-EHEA Kooperationen (K 107)
- Wirkung: Erweiterung des Partnerschaftsnetzwerks; Erhöhung konkreter Kooperationsprojekte
- Effekte: Profilierung als international aktive Hochschule; Aufbau von Renommee; Internationalisierung des Curriculums; spill-over Effekte für Forschung und Transfer

## 2. UMSETZUNG DER WESENTLICHEN GRUNDSÄTZE

### 2.1 Umsetzung der neuen Grundsätze

Erläutern Sie welche Maßnahmen Ihre Einrichtung ergriffen hat, um die verankerten Grundsätze der Nichtdiskriminierung, Transparenz und Inklusion von Studierenden und Personal einzuhalten. Beschreiben Sie, wie Ihre Einrichtung den Teilnehmern unabhängig von ihrem persönlichen Hintergrund uneingeschränkten und gleichberechtigten Zugang gewährleistet, wobei ein besonderes Augenmerk auf benachteiligte Teilnehmer zu legen ist.

Das Nominierungs- und Auswahlverfahren für das Erasmus-Programm (und alle anderen Austauschprogramme) ist transparent, fair und diskriminierungsfrei. Für alle KandidatInnen gelten dieselben Kriterien: Studienleistungen, Sprachkenntnisse, Motivation und persönliche Eignung. Benachteiligten TeilnehmerInnen wird grundsätzlich besondere Beachtung geschenkt: Sowohl in der Einzel- als auch in der Gruppenberatung wird auf die Möglichkeit, Sondermittel zu beantragen, aufmerksam gemacht. Detaillierte Informationen finden interessierte Studierende auch auf den Webseiten des Akademischen Auslandsamts.

Da einige Studierende auf Grund ihrer Herkunft finanziell schlechter gestellt sind, ist es der Beuth Hochschule ein Anliegen, die erste Rate der Erasmus-Förderung mind. 1 Monat vor Antritt des Auslandsaufenthalts auszuführen.

Auch das Hochschulpersonal findet auf den relevanten Seiten des Akademischen Auslandsamts alle notwendigen Informationen über das Auswahlverfahren für *staff mobilities* sowie über die Möglichkeit, Sondermittel bei einem Behinderungsgrad ab 30 zu beantragen.

Die Hochschule beschäftigt sich außerdem derzeit grundsätzlich mit der Barrierefreiheit von Webseiten und pdf-Dokumenten. Diesbezüglich wird das Akademische Auslandsamt zum gegebenen Zeitpunkt überprüfen, ob Änderungen angezeigt sind.

Beschreiben Sie, welche Schritte Ihre Einrichtung einleiten wird, um die Einführung des europäischen Studentenausweises zu unterstützen, und die Nutzung der Erasmus+ Mobilen App für Studierende zu fördern. Bitte beachten Sie den Zeitplan, der auf Website der Initiative Europäischer Studentenausweis angegeben ist <sup>2</sup>.

Das Akademische Auslandsamt beabsichtigt zu Beginn von 2021 eine Software für das Mobilitäts- und Vertragsmanagement anzuschaffen und mit Beginn der neuen Erasmus-Programmgeneration zu implementieren. Diese wird es erlauben, die *Inter-Institutional Agreements* (IIA) online zu verwalten sowie *Online Learning Agreements* (OLA) auszustellen.

Sobald das *update* der Erasmus+ Mobile App Ende des Jahres verfügbar ist und es eine Schnittstelle zu der oben genannten Software gibt, werden alle nominierten Studierenden der Beuth Hochschule (*incoming* und *outgoing*) auf die App und ihre Vorteile – sowohl auf der Homepage als auch in den Beratungsgesprächen – aufmerksam gemacht.

Für die Einführung des Europäischen Studierendenausweises wird das Akademische Auslandsamt erste Gespräche mit dem Hochschulrechenzentrum im Sommer 2020 führen.

Erläutern Sie, wie Ihre Einrichtung zur Umsetzung und Förderung umweltfreundlicher Methoden in allen Erasmus+ Programmeaktivitäten beitragen wird.

---

<sup>2</sup> [https://ec.europa.eu/education/education-in-the-eu/european-student-card-initiative\\_de](https://ec.europa.eu/education/education-in-the-eu/european-student-card-initiative_de)

Berlin ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln im Herzen Europas sehr gut angebunden. Um den ökologischen Fußabdruck von Erasmus+ zu verringern, möchte die Hochschule künftig Gebrauch machen von der Möglichkeit, Sonderkosten für die umweltfreundliche An- und Abreise (z.B. Zug) zu deklarieren. Das Akademische Auslandsamt wird daher ab K 103 2020 allen TeilnehmerInnen (Studierende und Hochschulpersonal) in geeigneter Weise darauf aufmerksam machen.

Zudem beabsichtigt das Akademische Auslandsamt auf ihrer Webseite für *incoming* Studierende über die Sondermittel zu informieren, so dass Gaststudierende eine umweltfreundlichere An- und Abreise nach Berlin in Betracht ziehen können.

Erläutern Sie, wie Ihre Einrichtung zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und zur aktiven Bürgerschaft für ins Ausland und aus dem Ausland kommende Studierende vor, während und nach Ihrer Teilnahme in einer Mobilitätsmaßnahme beitragen werden.

Beuth Studierende – insbesondere solche, die einen Auslandsaufenthalt planen oder bereits zurückgekehrt sind – werden vom Akademischen Auslandsamt gezielt für das sogenannte „Patentprogramm – Be my Beuth Buddy“ geworben. Als Pat(i)n in diesem Programm stehen sie *incoming*-Austauschstudierenden mit Rat und Tat zur Seite, damit Orientierung, Eingewöhnung und Integration möglichst schnell und reibungslos erfolgen. Die Tätigkeit ist ehrenamtlich und erfordert zeitlichen und persönlichen Einsatz.

Darüber hinaus werden vor allem *incoming*-Studierenden auf die zahlreichen studentischen Initiativen aufmerksam gemacht (<https://www.beuth-hochschule.de/50>), die dem gesellschaftlichen Engagement dienen. Das Spektrum reicht von Nachhaltigkeit, Bildung bis hin zu ingenieurwissenschaftlichen Aktivitäten.

## 2.2 Bei der Teilnahme an Mobilitätsmaßnahmen - Nach den Mobilitätsmaßnahmen

Auf der Grundlage der Empfehlung des Rates zur automatischen gegenseitigen Anerkennung<sup>3</sup>, beschreiben Sie in diesem Abschnitt wie Ihre Einrichtung gewährleistet, dass alle erworbenen Leistungspunkte für erzielte Lernergebnisse, die während der Mobilitätsphase, einschließlich einer gemischten Mobilität („blended mobility“) erbracht wurden, uneingeschränkt und automatisch anerkannt werden.

Die vollständige und flexible akademische Anerkennung der Studierendenmobilitäten wird durch die konsequente Anwendung von ECTS-Instrumenten und der Lissabon Konvention sichergestellt: Die Studienleistungen werden dann anerkannt, wenn kein wesentlicher Unterschied zwischen den erworbenen und den im Modulhandbuch kommunizierten Kompetenzen besteht.

Die Studierenden haben die Möglichkeit, sich online über das Anerkennungsverfahren zu informieren (<https://www.beuth-hochschule.de/4347>) oder sich direkt mit den Anerkennungsbeauftragten bzw. Auslandskoordinator(inn)en in Verbindung zu setzen. Grundlage ist jeweils immer ein sorgfältig erstelltes Learning Agreement (LA), zu dem auch das Akademische Auslandsamt berät. Alle Leistungen aus dem In- und Ausland werden im „Diploma Supplement“ dokumentiert.

Auf Grund der außergewöhnlichen Situation, die der Covid-19 Pandemie geschuldet ist, testet die Beuth Hochschule derzeit die automatische Anerkennung von Lernergebnissen, die in gemischten Mobilitäten erbracht werden.

Die Studien- und Prüfungsleistungen der *incoming* Studierenden werden in einem *Transcript of Records* dokumentiert und zeitnah vor der Abreise ausgestellt. Die Beuth Hochschule ist bestrebt, die Aushändigung noch früher als bisher zu ermöglichen.

Beschreiben Sie wie Ihre Einrichtung die Mobilität von Hochschulpersonal unterstützt, fördert und anerkennt:

Auf den Webseiten des Akademischen Auslandsamts kann sich das Hochschulpersonal zielgruppenspezifisch (Lehrende, MitarbeiterInnen in Technik und Verwaltung) informieren. Informationsveranstaltungen ergänzen dieses Angebot. Darüber hinaus dienen die Auslandskommission sowie die Referentin für Personalentwicklung als Multiplikator(inn)en.

Die Beuth Hochschule plant, die Beteiligung ihrer Lehrenden an Erasmus *staff mobilities* als ein Kriterium bei der Vergabe von Leistungsbezügen zu prüfen. Strategische Personalentwicklung und Internationalisierung werden hierdurch parallel verfolgt.

Ein besonderes Augenmerk liegt künftig auf der Steigerung der Mobilitäten des nicht-wissenschaftlich arbeitenden Personals. Die Teilhabe dieser Gruppe soll verbessert werden, um eine Identifikation mit den Internationalisierungszielen der Hochschule herzustellen, Anreize zur fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung zu geben und die Mitarbeiter(innen) an die Hochschule langfristig zu binden.

Für beide Gruppen beabsichtigt die Hochschule künftig ein Teilnahmezertifikat auszustellen.

<sup>3</sup> Den Text der Empfehlung des Rates zur automatischen gegenseitigen Anerkennung finden sie hier: [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?qid=1568891859235&uri=CELEX:32018H1210\(01\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?qid=1568891859235&uri=CELEX:32018H1210(01))

### 2.3 Zum Zweck der Außenwirkung

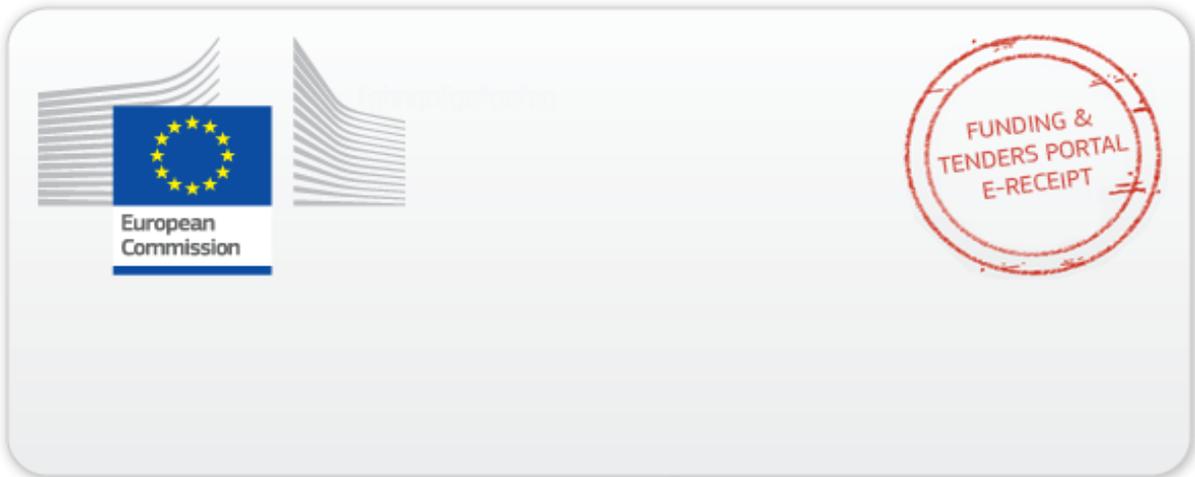
Fügen Sie zusätzlich den zukünftigen Link zur Ihrer Webseite an, auf dem Sie die Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik veröffentlichen wollen. Erläutern Sie, wie Sie regelmäßig für die Aktivitäten, die vom Programm unterstützt werden, werben wollen.

Für alle Programme und Aktivitäten wird auf der Homepage des Akademischen Auslandsamts (bzw. auf der Homepage der Hochschule) zielgruppenspezifisch geworben. Hinzu kommen Plakate und Informationsveranstaltungen sowie die Verbreitung durch Interessensvertretungen wie beispielsweise die Auslandskommission.

Auf folgender *website* soll auch in Zukunft die Erklärung zur Hochschulpolitik veröffentlicht werden: <https://www.beuth-hochschule.de/3721>

Beschreiben Sie, wie Ihre Einrichtung gewährleistet, dass die Grundsätze der Charta klar vermittelt und vom Hochschulpersonal auf allen Ebenen der Einrichtung angewendet werden

Die Grundsätze der Charta werden auf folgender *website* veröffentlicht: <https://www.beuth-hochschule.de/3721>. Darüber hinaus werden die Charta-Grundsätze in der Auslandskommission, im Präsidium sowie im Akademischen Senat vorgestellt.



This electronic receipt is a digitally signed version of the document submitted by your organisation. Both the content of the document and a set of metadata have been digitally sealed.

This digital signature mechanism, using a public-private key pair mechanism, uniquely binds this eReceipt to the modules of the Funding & Tenders Portal of the European Commission, to the transaction for which it was generated and ensures its full integrity. Therefore a complete digitally signed trail of the transaction is available both for your organisation and for the issuer of the eReceipt.

Any attempt to modify the content will lead to a break of the integrity of the electronic signature, which can be verified at any time by clicking on the eReceipt validation symbol.

More info about eReceipts can be found in the FAQ page of the Funding & Tenders Portal.

<https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/support/faq>